

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Wittenburg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Biermanns Plantage"

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Biermanns Plantage" sowie den Vorentwurf der Begründung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 sowie für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Altstadt von Wittenburg, südlich bzw. südwestlich der Straße Am Wall. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst die Flurstücke 82 (teilw.), 83, 86/75 (teilw.) und 86/55 (teilw.) der Flur 19 in der Gemarkung Wittenburg sowie das Flurstück 37/71 (teilw.) der Flur 18 in der Gemarkung Wittenburg mit einer Gesamtgröße von etwa 2,7 ha.

Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 20. Februar 2018 bis zum 23. März 2018

in der Stadtverwaltung Wittenburg - Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg im 2. OG während der Dienststunden

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags und donnerstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich können der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Biermanns Plantage" sowie der Vorentwurf der Begründung auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Biermanns Plantage" der Stadt Wittenburg sowie zum Vorentwurf der Begründung während der Auslegungsfrist abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27 "Biermanns Plantage" unberücksichtigt bleiben können.

Wittenburg, den 23.01.2018

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Biermanns Plantage" der Stadt Wittenburg

